

(19)



(11)

EP 1 947 255 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
13.03.2019 Patentblatt 2019/11

(51) Int Cl.:
E04B 5/32 (2006.01) E04C 5/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08405012.9**

(22) Anmeldetag: **17.01.2008**

(54) Armierung für Abschalungsplatten

Reinforcement for stop end panels

Armature pour plaques de décofrage

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **17.01.2007 CH 742007**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.07.2008 Patentblatt 2008/30

(73) Patentinhaber: **Albanese, Pino**
8400 Winterthur (CH)

(72) Erfinder: **Albanese, Pino**
8400 Winterthur (CH)

(74) Vertreter: **Gachnang, Hans Rudolf**
Gachnang AG Patentanwälte
Badstrasse 5
Postfach
8501 Frauenfeld 1 (CH)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 368 653 EP-A1- 1 327 732
DE-U1- 8 325 086 DE-U1- 9 400 337
GB-A- 1 524 824

- **Claus Schulz ET AL: "AKS-Gitter", , 20 July 1983 (1983-07-20), XP055357487, Retrieved from the Internet:
 URL:<http://www.aks-schulz.de/de/pdf/Produkte/Estrichgitter/aks-gitter.pdf> [retrieved on 2017-03-22]**

EP 1 947 255 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist eine Armierung für Abschalungsplatten, ein Verfahren zu deren Herstellung sowie eine Abschalungsplatte mit einer solchen Armierung gemäss dem Oberbegriff der Patentansprüche 1, 5 und 6.

[0002] Bei der Erstellung von Decken werden zur seitlichen Begrenzung des mit Beton zu befüllenden Volumens Deckenrandabschalungen verwendet. Diese können z.B. Schalplatten oder Bretter aus Holz umfassen, die nach dem Betonieren der Decke wieder entfernt werden.

Es ist auch bekannt, verlorene Deckenrand-Abschalplatten zu verwenden. Bei diesen Platten handelt es sich beispielsweise um vorfabrizierte Betonplatten, die mit geeigneten Mitteln an der Deckenschalung befestigt werden. Sie verbinden sich mit dem flüssigen Beton der Decke und bilden die Stirnfläche der Deckenplatte. Die Platten aus Beton erbringen die erwünschten Vorteile bezüglich Qualität und Festigkeit.

Weiter ist bekannt, anstelle von vorfabrizierten Betonelementen Schaumstoffplatten als verlorene Deckenrand-Schalung und gleichzeitig als isolierende Elemente zur Verhinderung von Kältebrücken einzusetzen. Solche Kunststoffplatten müssen in der Regel mit einer Vielzahl von Stützen mit geringem gegenseitigem Abstand abgestützt werden um Brüche oder Verformungen aufgrund der geringen Eigenstabilität zu verhindern. Entsprechend hoch sind die Materialkosten für die Haltebügel und der Zeitaufwand für die Montage. Im Weiteren sind solche Platten sehr empfindlich auf mechanische Beschädigung. Bereits ein anstossendes Werkzeug oder ein leichter Fusstritt kann die Platte derart beschädigen, dass beim Betonieren flüssiger Beton austreten kann. Aus der EP1327732 ist eine Deckenrand-Abschalplatte aus Leichtbaustoff bekannt. Sie umfasst als Armierung und zur Erhöhung der Biegesteifigkeit ein umgeformtes Lochblech und kann mit relativ geringer Wandstärke gefertigt werden. Solche flächigen Armierungen werden in der Regel durch Stanzen und Umformen von Blechen hergestellt. Entsprechend hoch sind die Material- und Herstellkosten sowie der Materialausschuss.

[0003] Beim Erstellen grösserer zusammenhängender Betonelemente bzw. -teile wie Decken und Böden in Gebäuden oder Wände von Tunnelröhren ist es oft nicht möglich, das gesamte Element bzw. Betonbauteil oder Werkteil in einem Zug zu fertigen. Das Betonbauteil muss dann in mehreren Etappen gefertigt werden, wobei jeweils nur einzelne Teilbereiche erstellt werden. In der Regel ist es erforderlich, dass die Bewehrungen benachbarter Teilbereiche sich mindestens teilweise überlappen oder weitergeführt werden, damit die Anforderungen an die Statik des gesamten Betonbauteils erfüllt werden können. Werden herkömmliche Deckenrandabschalungen als Zwischenschalungen benutzt, müssen bei diesen auf der Baustelle Durchtrittsöffnungen für die vorstehenden Armierungseisen erstellt werden. Eine mehrfa-

che Verwendung solcher "beschädigter" Abschalungen ist in der Regel nicht möglich. Bei der Verwendung verlorener Abschalungen als Zwischenschalungen können sich - je nach Art der Schalungsplatten - die unzureichende Stabilität und/oder der hohe Installationsaufwand und/oder die grosse Plattendicke nachteilig auswirken. Bei Decken wirken in der Regel grosse Zug- und/oder Druckkräfte im Bereich aneinander grenzender Deckenabschnitte. Verlorene Zwischenschalungen sollten deshalb möglichst formstabil sein.

Es ist im Weiteren auch bekannt, für Zwischenschalungen in Rahmen eingespannte Netze zu verwenden. Solche Netze sind in zufrieden stellender Qualität schwer herstellbar und haben oft ungenügende Dichteigenschaften. Zudem müssen solche Netze wegen der geringen Eigenstabilität durch eine grosse Anzahl stabiler Rahmen und Halterungen bzw. durch eine Vielzahl zusätzlicher Verstrebungen mit kleinen gegenseitigen Abständen gehalten werden. Bei der Montage werden die Netze von den vorstehenden Bewehrungseisen durchstoßen. Oft entstehen dabei grössere Risse, die z.B. mit speziellen Klebebändern ausgebessert werden müssen. Die Erstellung derartiger Zwischenschalungen ist aufwändig und teuer. Bereits kleine Beschädigungen können beim Betonieren zum Bersten oder Ausreissen der Netze führen. Unter URL:<http://www.aks-schulz.de/de/pdf/Produkte/Estrichgitter/aks-gitter.pdf> sind im Internet am 22.03.2017 Informationen zu einem Estrichgitter von der Firma AKS GmbH & Co. KG, Ilsfeld-Auenstein, Deutschland aufgeführt.

Dieses Dokument offenbart eine Armierung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 aus Längs- und Querdrähten mit einem Durchmesser von je 2mm. Die geraden Längsdrähte liegen alle in einer Basisebene. Die Querdrähte umfassen umgeformte Bereiche, welche die Funktion von Abstandhaltern haben. Die umgeformten Bereiche der Querdrähte umfassen jeweils einen Abschnitt, der zwischen zwei benachbarten Längsdrähten in einer zur Basisebene beabstandeten Parallelebene liegt. Solche Gitter werden auf Dämmschichten aufgelegt und zur Bewehrung von Estrichen verwendet. Die Gitter können die Verbreiterung von eventuell auftretenden Rissen und einen Höhenversatz bei solchen Risskanten verhindern. Sie haben eine vergleichsweise hohe Biegeelastizität und demzufolge geringe Eigenstabilität.

Es ist deshalb Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Armierung für eine Abschalungsplatte, ein Verfahren zu deren Herstellung sowie eine relativ stabile, kostengünstige und leicht montierbare Abschalungsplatte mit einer solchen Armierung zu schaffen.

[0004] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Armierung, durch ein Verfahren zu deren Herstellung und durch eine Abschalungsplatte mit den Merkmalen der Patentansprüche 1, 5 und 6. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Unteransprüchen definiert.

Anhand einiger Figuren wird die Erfindung näher erläutert. Es zeigen

- Figur 1 einen Querschnitt im Bereich einer Deckenrandabschalung gemäss Stand der Technik,
 Figur 2 eine Teilansicht einer Abschaltungsplatte aus einem Leichtbaustoff gemäss Stand der Technik,
 Figur 3 eine weitere Abschaltungsplatte mit Mitteln zum Befestigen von Haltebügeln gemäss Stand der Technik,
 Figur 4 einen Querschnitt einer Zwischenschalung mit verlorenen Schalungselementen,
 Figur 5 eine perspektivische Darstellung einer weiteren Zwischenschalung mit durch die Abschaltungsplatte durchtretenden Bewehrungselementen,
 Figur 6 eine Hauptseiten-Ansicht der Abschaltungsplatte aus Figur 5,
 Figur 7 eine Aufsicht auf die Abschaltungsplatte aus Figur 5,
 Figur 8 ein Detail einer einschichtigen Abschaltungsplatte mit sich gegenüberliegenden Vertiefungen,
 Figur 9 ein Detail einer einschichtigen Abschaltungsplatte mit einseitig in eine der Hauptseiten eingelassenen Vertiefungen,
 Figur 10 ein Detail einer zweischichtigen Abschaltungsplatte,
 Figur 11a einen Detailquerschnitt einer ersten Abschaltungsplatte,
 Figur 11b einen Detailquerschnitt einer weiteren Abschaltungsplatte,
 Figur 11c einen Detailquerschnitt einer weiteren Abschaltungsplatte,
 Figur 11d einen Detailquerschnitt einer weiteren Abschaltungsplatte,
 Figur 12 ein Armierungsgitter,
 Figur 13 eine stirnseitige Ansicht Abschaltungsplatte mit einem Armierungsgitter.

[0005] Zum besseren Verständnis der Erfindung werden zuerst Abschaltungen, wie sie aus dem Stand der Technik bekannt sind, kurz beschrieben. Abschaltungsvorrichtungen umfassen in der Regel eine oder mehrere ebene Abschaltungsplatten 5 zum seitlichen Begrenzen des mit Beton zu befüllenden Volumens.

Im in Figur 1 dargestellten Querschnitt ist eine Wand 1 aus Beton oder Mauersteinen ersichtlich, auf die eine Boden- oder Deckenplatte 3 aufbetoniert werden soll. Zur Bildung des Deckenrandes wird eine Abschaltungsplatte 5, auch kurz Platte genannt, auf der Wand 1 aufgesetzt und mittels Haltebügeln 7, welche mit Nägeln 9 auf der Deckenschalung 11 befestigt sind, gehalten. Die Deckenschalung 11 wird durch Stützen 13 auf der gewünschten Höhe gehalten. Die Abschaltungsplatte 5 ist als verlorenes Element konzipiert, d.h. die Abschaltungsplatte 5 verbindet sich nach dem Einfüllen des flüssigen Betons für die Deckenplatte 3 mit dem Beton und deren Oberfläche 15 bildet die Stirnfläche der fertigen Decken-

platte 3. Eine solche Abschaltungsplatte 5 ist beispielsweise aus der EP-A1-0927796 bekannt.

Figur 2 zeigt, eine weitere Abschaltungsplatte 5 mit Armierungen 17 zur Erhöhung der Formstabilität und als Schutz gegen mechanische Beschädigungen. Herkömmlich können die Armierungen 17 z.B. ebene Stahlgitter mit relativ grossen Stabquerschnitten oder Gitternetze aus Aramid- oder beschichteten Glasfasern umfassen. Im Beispiel von Figur 2 sind ebene Armierungsgitter vollständig in einen Leichtbaustoff wie Polystyrol oder eine andere geschäumte Masse aus Kunststoff oder aus Sand und Zusatzstoffen eingebettet. Die Armierung 17 ist unsichtbar und hat keinen Einfluss auf die Oberflächenbeschaffenheit der Platte. In Zwischenräumen der Armierung 17 können mit kleinen Abständen vertikal verlaufende Bohrungen oder Kanäle 19 vorgesehen sein, die ein Einführen der Haltebügel 7 von unten erlauben und das Festhalten derselben gewährleisten. Die Abschaltungsplatte 5 kann im unteren und allenfalls auch im oberen Bereich eine geringere Dicke aufweist, so dass die Bügel 7, wie in Figur 1 dargestellt, die Abschaltungsplatte 5 seitlich verlassen und exakt horizontal ausgerichtet werden können. Bei einer weiteren Ausgestaltung einer Abschaltungsplatte 5, wie sie in Figur 3 dargestellt ist, ist die Armierung 17 als mehrfach abgekantete, gelochte Armierungsplatte ausgebildet. Diese kann z.B. aus Metallblech durch Biegevorgänge oder aus einem extrudierten Kunststoffprofil hergestellt werden und ist nicht oder nur teilweise, d.h. nicht vollständig, im Innern der Platte 5 eingebettet. Es überragen beispielsweise zwei abgewinkelte Abschnitte 23 die innere Oberfläche 25 der Armierungsplatte. Diese abgewinkelten Abschnitte 23 sind mit fluchtenden Löchern 27 versehen, durch welche die vertikalen Schenkel der Haltebügel 7 von unten einschiebbar sind.

In den parallel zur inneren Plattenoberfläche (Figur 1) verlaufenden Bereichen neben den Abschnitten 23 sind Durchbrechungen 29 in der Armierungsplatte angebracht. Diese bewirken eine enge Verbindung mit der Kunststoffmasse bzw. dem Leichtbaustoff (Matrix) beidseitig der Armierungsplatte. Alternativ zu verlorenen Abschaltungsplatten 5 können Abschaltungsplatten 5 auch als wieder verwendbare Platten ausgebildet sein, die - wie die Deckenschalung 11 - vor dem Betonieren mit einem Antihafmittel behandelt und nach dem Aushärten des Betons wieder entfernt werden.

[0006] Grössere Decken oder entsprechende andere Bauteile können nicht in einem Arbeitsgang betoniert werden. Mittels Zwischenschalungen wird das von der Randschalung seitlich begrenzte Volumen in Teilbereiche aufgeteilt. Dabei kann die Zwischenschalung analog zur Randschalung als verlorene Schalung oder als wieder zu verwendende, nach dem Betonieren zu entfernende Schalung ausgebildet sein. Figur 4 zeigt beispielhaft einen Querschnitt im Bereich einer Zwischenschalung zur Erstellung eines Deckenabschnitts, wobei die Abschaltungsplatten 5 wie bei der Deckenrandabschalung in Figur 1 als verlorene Platten ausgebildet sind.

Im Unterschied zu Randabschalungen ist es bei solchen Zwischenschalungen erforderlich, dass Bewehrungselemente 31 (Figur 5) wie z.B. Armierungseisen des zu erstellenden Werkteils die Zwischenschalung durchdringen können, um so die einzelnen Abschnitte des Werkteils, welche nacheinander betoniert werden, miteinander zu verbinden. Für diesen Zweck sind in der Abschaltungsplatte 5 Schwachstellen bzw. Dünnstellen oder Sollbruchstellen z.B. in Gestalt von Vertiefungen 33 oder Perforationen ausgebildet. Erfindungsgemässe Abschaltungsplatten 5 für verlorene Zwischenschalungen umfassen harte, inelastische und inkompressible bzw. druckfeste Materialien, damit beim Einwirken äusserer Kräfte, wie sie z.B. im Bereich aneinander stossender Deckenabschnitte auftreten, keine Verformungen resultieren.

[0007] Figur 5 zeigt in perspektivischer Ansicht eine mögliche Ausgestaltung einer solchen Abschaltungsplatte 5, wobei die Schwachstellen oder Sollbruchstellen als pfannenförmige Vertiefungen 33 einseitig oder beidseitig in der Oberfläche bzw. der oder den sich gegenüberliegenden Hauptseiten 34 der Abschaltungsplatte 5 ausgebildet sind. Solche Abschaltungsplatten 5 können z.B. mittels ein- oder beidseitig der Abschaltungsplatten 5 auf die Bewehrungen 31 aufsteck- oder aufschnappbarer Klemm- oder Halteelemente 41 an den Bewehrungen 31 befestigt werden, wie dies in Figur 5 exemplarisch dargestellt ist.

In Verbindung mit der erfindungsgemässen Armierung 17 in Gestalt eines dünnen Drahtgitters 45 (Fig. 12) können solche Abschaltungsplatten 5 relativ dünn und trotzdem stabil ausgebildet werden.

Dank der erfindungsgemässen Armierung 17 können Abschaltungsplatten 5 dünn und stabil ausgebildet werden. Insbesondere bei dünnen Armierungsplatten 5 können aus der Plattenoberfläche herausragende Armierungsabschnitte vorgesehen sein, welche eine einfache und kostengünstige Befestigung der Abschaltungsplatten 5 mittels Haltebügeln 7 ermöglichen. Die erfindungsgemässen Armierungen 17 können aber auch - analog zu Figur 2 - eben und vollständig in die Abschaltungsplatte 5 integriert sein. Zur Befestigung der Platten können dort Haltebügel 7 in die Bohrungen 19 eingeführt werden.

Figur 6 zeigt eine der beiden Hauptseiten 34 der Abschaltungsplatte 5. Figur 7 zeigt eine stirnseitige Ansicht der Abschaltungsplatte 5 und Figur 8 ein Detail davon im Bereich der Vertiefungen 33. Dabei liegen sich die Vertiefungen 33 an beiden Hauptseiten 34 unmittelbar gegenüber. Sie können z.B. in gleichmässigen Abständen a (Fig. 6) in je zwei parallelen Reihen entlang der Längsseiten der Abschaltungsplatte 5 angeordnet sein. Im Falle einer mehrfachen Verwendung einer solchen Abschaltungsplatte 5 lässt sich diese wegen den leicht konisch ausgebildeten Rändern der Vertiefungen 33 nach dem Aushärten des Betons relativ leicht vom erstellten Abschnitt des Werkteils trennen.

Bei einer bevorzugten, einfacher herstellbaren Variante der Abschaltungsplatte 5 sind die pfannenförmigen Vertiefungen 33 mit konischem Rand nur an einer der Haupt-

seiten 34 ausgebildet. Figur 9 zeigt ein Detail einer entsprechenden Platte 5 im Bereich einer Vertiefung 33. Die erfindungsgemässen Drahtgitterarmierungen können entsprechend den Anforderungen unterschiedlicher Abschaltungsplatten 5 hergestellt und/oder angepasst werden, wie sie beispielhaft im Folgenden beschrieben werden.

Die Abschaltungsplatten 5 können in grossen Baulängen l von mehreren Metern gefertigt und in der Regel bei Bedarf z.B. durch Sägen gekürzt bzw. abgelängt werden. Vorteilhaft erweisen sich Baulängen im Bereich von etwa 2m bis etwa 4m, beispielsweise 2.8m.

Benachbarte Vertiefungen 33 in einer Reihe sind um einen Abstand a von vorzugsweise etwa 50mm zueinander versetzt angeordnet. Bei ovalen Vertiefungen 33 mit einer Breite c (Figur 6) von etwa 26mm ergibt sich so ein Steg der Breite b von etwa 24mm, wo die Stärke d1 der Abschaltungsplatte 5 unverändert ist.

Die Abschaltungsplatte 5 kann in vergleichsweise geringen Stärken d1 im Bereich von wenigen Millimetern (z.B. d1 = 6mm) gefertigt werden. Selbstverständlich können auch Abschaltungsplatten 5 mit grösseren Stärken d1 gefertigt werden (z.B. d1 = 15mm oder d1=50mm). Abschaltungsplatten 5 können - entsprechend den Höhen der zu erstellenden Decken oder Werkteile - mit unterschiedlicher Höhe h0 hergestellt werden, vorzugsweise mit Höhen h0 von etwa 150mm bis etwa 1000mm. Die Höhe h2 der ovalen Vertiefungen 33 beträgt vorzugsweise etwa 45mm. Der Abstand h1 der Vertiefungen 33 von den zugehörigen Kanten der Schalungsplatte 5 beträgt vorzugsweise etwa 20mm. Bei derartigen Abschaltungsplatten 5 korrespondiert die Anordnung der Vertiefungen 33 mit möglichen Anordnungen von Bewehrungen 31, welche die Zwischenschalung durchdringen soll. Ein ganzzahliges Vielfaches des Versatzes bzw. Abstandes a zweier benachbarter Vertiefungen 33 entspricht vorzugsweise dem durchschnittlichen Abstand zweier benachbarter Bewehrungseisen.

Die Abschaltungsplatten 5 können auch mit Krümmungen und Ecken ausgebildet werden. Mit solchen Elementen können Zwischenschalungen mit beliebigen Formen hergestellt werden.

Die Abschaltungsplatten 5 können bei entsprechender Ausbildung sowohl als Schalungselemente für Zwischenschalungen als auch für Randabschalungen benutzt werden. Die Oberfläche der Abschaltungsplatte 5 kann auf einer und/oder auf beiden Hauptseiten 34 glatt und/oder rau ausgebildet sein. Oberflächen, die sich mit einem Betonteil verbinden sollen, sind vorzugsweise rau. Oberflächen, welche von einem Betonteil wieder getrennt werden sollen, oder welche später sichtbar sind, sind vorzugsweise eben und glatt. Bei jenen Abschaltungsplatten 5, die durch Giessen, Schäumen oder Pressen mit einer Form hergestellt werden, kann die Oberflächenbeschaffenheit besonders einfach durch die Art der Oberfläche der Form vorgegeben werden.

Eine Abschaltungsplatte 5, wie sie in den Figuren 5 bis 9 dargestellt ist, kann z.B. hauptsächlich oder vollständig

aus Pressholz, Beton, Kunststoff oder Pappe gefertigt sein. Vorzugsweise werden Abschalplatten 5 aus Faserbeton in einer horizontal liegenden Form (nicht dargestellt) mit kegelstumpfförmigen Erhebungen gegossen, wobei diese Erhebungen nur mit jeweils einer dünnen Schicht 36 mit einer Dicke d_2 von z.B. 1 mm oder weniger bis etwa 5 mm des Gussmaterials überzogen werden. Diese dünnen Schichten 36 bilden nach dem Aushärten der Gussmasse die Schwachstellen oder Sollbruchstellen. Sie sind bei dieser Ausführungsform aus demselben Material gefertigt, wie die übrigen Bereiche der Abschalungsplatte 5. Die Schwachstellen sind bei dieser Ausführungsform nicht im Inneren der Platte 5, sondern ausen, auf einer der Hauptseiten 34 bündig zu deren Oberfläche angeordnet. Alternativ oder zusätzlich können Schwachstellen auch durch Perforationen begrenzt sein, die entlang einer geschlossenen Linie angeordnet sind und den Rand der Schwachstellen bilden, wobei die Löcher beispielsweise einen Durchmesser von etwa 1 mm bis 3 mm umfassen und wobei benachbarte Löcher jeweils einen Abstand in der selben Größenordnung umfassen (keine Darstellung). Solche Perforationen können grundsätzlich sowohl bei verlorenen als auch bei wieder verwendbaren Abschalplatten 5 für Rand- oder Zwischenschalungen beliebiger Stärke ausgebildet sein, und zwar unabhängig davon, ob diese mit oder ohne Bohrungen 19 für Haltebügel 7 (Figuren 1 und 2) und/oder mit nicht oder teilweise aus der Abschalplatte 5 hervorragender Armierung 17 oder ohne Armierung 17 ausgebildet sind. Selbstverständlich können Perforationen auch bei gepressten, geschäumten oder in sonstiger Weise gefertigten Platten ausgebildet werden. Bei Platten mit Bohrungen 19 können auch Vertiefungen 33 und/oder Perforationen vorgesehen sein, welche die Bohrungen 19 schneiden oder durchdringen. Eine Montage solcher Abschalungsplatten 5 mittels Haltebügel 7 oder Winkeln, die je mit einem ihrer Schenkel in je eine Bohrung 19 eingeführt sind, ist somit problemlos möglich. Die Stärke bzw. Dicke d_1 der Abschalplatten 5 kann z.B. im Bereich von z.B. etwa 6 mm bis etwa 50 mm liegen. Bei sprödem Material wie z.B. Faserbeton wird beim Anschlagen eines stabartigen Bewehrungselements 31 in diesem Bereich ein Loch aus der Schalungsplatte 5 herausgeschlagen oder - gebrochen, welches nur unwesentlich grösser als die Querschnittfläche des Bewehrungselements 31 ist. Wenn die als Schwachstelle ausgebildete dünne Schicht 36 wie in Figur 9 auf einer der Hauptseiten 34 bzw. bündig zu deren Oberfläche angeordnet ist, kann die Abschalungsplatte 5 (im Unterschied zur bereits beschriebenen homogenen bzw. einstückigen Ausbildung gemäss Figur 9) auch aus zwei Schichten gefertigt sein, nämlich aus einer Hauptplatte 38 (Figur 10) der Dicke d_3 und einer die dünne Schicht 36 umfassenden, flächig mit der Hauptplatte 38 verbundenen weiteren Platte 40 der Dicke d_2 , wobei die Dicke d_1 der Abschalungsplatte 5 im Wesentlichen der Summe der Dicken d_2 der Hauptplatte 38 und d_3 der weiteren Platte 40 entspricht. Die Hauptplatte 38 umfasst in diesem Fall

im Bereich der Schwachstellen Ausnehmungen 33a. Diese werden einseitig durch die weitere Platte 40 abgedeckt und bilden so die Vertiefungen 33 in der Abschalungsplatte 5. Die dünne Schicht 36 bzw. die dünne weitere Platte 40 kann aus dem gleichen Material wie die Hauptplatte 38 gefertigt und mit dieser z.B. verklebt, verankert oder in sonstiger Weise verbunden sein. Alternativ kann die Platte 40 bzw. die dünne Schicht 36 auch aus einem anderen Material gefertigt sein oder andere Materialien umfassen als die Hauptplatte 38. Insbesondere ist es möglich, dünne Schichten 36 z.B. aus Geweben, Folien, Fliesen, Karton, Holzwerkstoffen und dergleichen herzustellen und diese vor oder während des Aushärtens der Hauptplatte 38 an dieser zu verankern. Die dünne Schicht 36 kann hierfür z.B. abgewinkelte Zungen oder Zapfen 43 (Fig. 11d) oder andere in das Gussmaterial eintauchende Bereiche umfassen. Im Weiteren können dünne Schichten 36 z.B. auch durch Kleben oder mittels anderer Fügetechniken mit Hauptplatten 38 verbunden werden.

[0008] Bei den hier beschriebenen Abschalungsplatten 5 sind nur eine oder zwei wesentliche Schichten bzw. nicht mehr als zwei wesentliche Schichten erforderlich, um stabile Zonen und von Bewehrungen 31 durchstossbare Schwachstellen auszubilden.

[0009] Bei einschichtigen Abschalungsplatten 5 sind die Schwachstellen als Dünnstellen in dieser einen Schicht ausgebildet. Bei gegossenen Abschalungsplatten 5 (z.B. aus Faserzement oder -beton) können die topfartigen Schwachstellen z.B. durch kegelstumpfförmige Zapfen in der Gussform hergestellt werden. Alternativ können Dünnstellen z.B. bei gepressten Platten aus Holz- oder anderen Werkstoffen durch mechanisches Nachbearbeiten dieser Platten, z.B. durch Fräsen, ausgebildet werden.

[0010] Das Material solcher einschichtigen Abschalungsplatten 5 ist im Bereich der Schwachstellen identisch mit dem Grundmaterial bzw. der Matrix der übrigen Bereiche der Abschalungsplatte 5. Insbesondere sind die Schwachstellen aus dem gleichen Material bzw. den gleichen Materialien gefertigt wie die unmittelbar an die Schwachstellen angrenzenden Bereiche der Abschalungsplatte 5.

[0011] Bei zweischichtigen Abschalungsplatten 5, die eine Hauptplatte 38 und eine weitere Platte 40 mit der dünnen Schicht 36 umfassen, können die beiden Platten 38,40 aus dem gleichen oder alternativ aus unterschiedlichen Materialien gefertigt sein. Bei der Platte 40 mit der dünnen Schicht 36 ist das Material im Bereich der Schwachstellen identisch mit dem Material der unmittelbar an die Schwachstellen angrenzenden Bereiche der Platte 40 oder vorzugsweise der gesamten Platte 40.

[0012] Bei der beschriebenen Abschalungsplatte 5 ist somit zumindest auf einer der Hauptseiten 34 die Materialzusammensetzung im Bereich der Schwachstellen identisch mit jener der daran angrenzenden Bereiche der Abschalungsplatte 5.

[0013] Die Figuren 11a bis 11d zeigen Detailquer-

schnitte im Bereich einer Schwachstelle für einige mögliche Ausgestaltungen der Abschalungsplatte 5.

[0014] Bei Figur 11a umfasst die Abschalungsplatte 5 nur eine Schicht, nämlich die aus Faserzement oder einem geeigneten anderen Material gefertigte Hauptplatte 38. Die Schwachstellen sind durch pfannenartige Vertiefungen 33 als spröde dünne Schichten 36 in der einstückig gegossenen Hauptplatte 38 ausgebildet. Solche Vertiefungen 33 können wie in Figur 11a einseitig oder gemäss Figur 8 von beiden Hauptseiten 34 her in die Abschalungsplatte 5 eingelassen sein. Die dünne Schicht 36 kann also bezüglich der beiden Hauptseiten 34 z.B. bündig oder mittig oder in einer beliebigen anderen Lage angeordnet sein.

[0015] Selbstverständlich könnten eine oder beide Hauptseiten 34 einer Abschalungsplatte 5 teilweise oder vollständig mit einer Schutzschicht bedeckt sein (keine Darstellung), welche die Durchstossbarkeit der Schwachstellen nicht wesentlich beeinflusst.

Die in Figur 11b dargestellte Abschalungsplatte 5 umfasst zwei Schichten, nämlich die Hauptplatte 38 mit den Ausnehmungen 33 und die dünne weitere Platte 40, welche mit der Hauptplatte 38 verbunden ist und diese vollständig überdeckt. Jene Bereiche der weiteren Platte 40, welche die Ausnehmungen 33a membranartig überdecken, bilden die Schwachstellen der Abschalungsplatte 5. Die Ausnehmungen 33a können mit konischen oder vertikalen Begrenzungswänden ausgebildet sein.

Figur 11c zeigt eine weitere Variante der Abschalungsplatte 5, wobei im Vergleich zu Figur 11b nur die Ausnehmungen 33a und die unmittelbar daran anschliessenden Bereiche der Hauptplatte 38 mit je einer dünnen Schicht 36 überdeckt sind. D.h. jede dünne Schicht 36 erstreckt sich über den Rand der jeweils zugehörigen Ausnehmung 33a hinaus bzw. sie überlappt diesen Rand und ist im oder am an die Ausnehmung 33a angrenzenden Bereich der Abschalungsplatte 5 gehalten oder befestigt. Die dünnen Schichten 36 bilden bzw. bedecken somit nur einen Teil der jeweiligen Hauptseite 34. Jede der dünnen Schichten 36 kann z.B. einen oder mehrere in die Hauptplatte 38 hineinragende Zapfen 43 oder andere Halteelemente zur Verankerung in der Hauptplatte 38 umfassen.

[0016] Bei einer weiteren Ausgestaltung, wie sie in Figur 11d dargestellt ist, sind z.B. zwei Hauptplatten 38 zu einer Abschalungsplatte 5 verbunden, wobei eine der Hauptplatten 38 Ausnehmungen 33a umfasst und die andere Hauptplatte 38 durch dünne Schichten 36 begrenzte Vertiefungen 33.

Die Ausnehmungen 33a und die Vertiefungen 33 liegen sich unmittelbar gegenüber und haben im Bereich der dünnen Schichten 36 vorzugsweise gleiche oder ähnliche Gestalt und Grösse.

Eine Gemeinsamkeit dieser Ausführungsformen liegt darin, dass zumindest auf einer der Hauptseiten 34 der Abschalungsplatte 5 das Material bzw. die Materialzusammensetzung im Bereich der Schwachstellen gleich ist wie in den unmittelbar an die Schwachstellen angrenzenden

Bereichen der Abschalungsplatte 5.

[0017] Zur Erhöhung der Stabilität, insbesondere der Biegestabilität umfasst die Abschalungsplatte 5 erfindungsgemäss eine Armierung 17 aus einem Drahtgitter 45. Solche Armierungen 17 können einstückig ausgebildet sein oder mehrere nicht miteinander verbundene Teile umfassen.

Allgemein können Armierungen 17 z.B. ebene oder mehrfach gebogene Lochbleche, gelochte Platten oder Gitterstrukturen umfassen. Im Bereich der Dünnstellen bzw. Schwachstellen oder Vertiefungen 33 der Abschalungsplatte 5 sind bei diesen Armierungen 17 Freiräume oder Löcher bzw. Durchbrechungen 29 (Fig. 3) ausgebildet. Vorzugsweise überragen Teilbereiche der Armierung 17 eine oder beide der Hauptseiten 34. Sie können z.B. (wie in Figur 3 dargestellt) abgewinkelte Abschnitte 23 mit Löchern 27 zum Befestigen von Haltebügeln 7 umfassen. Bei mehrteiligen Armierungen 17 können diese auch lediglich als Mittel zum Befestigen von Halteelementen genutzt werden.

Die Armierungsstrukturen können je nach Art und Material der Abschalungsplatte 5 z.B. durch Kleben oder andere Fügetechniken an der Oberfläche bzw. einer der Hauptseiten 34 mit der Abschalungsplatte 5 verbunden sein. Bei gegossenen oder gepressten Abschalungsplatten 5 sind die Armierungsstrukturen vorzugsweise mindestens teilweise in diese Abschalungsplatten 5 eingelassen.

[0018] Bei gegossenen Abschalungsplatten kann nach dem Befüllen der Form mit der Gussmasse vor deren Aushärtung die Armierung 17 mit beliebig vorgegebbarer Eintauchtiefe in die Gussmasse eingelegt bzw. eingetaucht werden. Durch das Aushärten der Gussmasse wird die Armierung 17 fest mit der Abschalungsplatte 5 verbunden. Bei einschichtigen Abschalungsplatten 5 entspricht die Eintauchtiefe vorzugsweise etwa der Hälfte der Stärke d_1 der Platte 5. Selbstverständlich können in analoger Weise auch bei zweischichtigen Abschalungsplatten 5 eine oder beide Schichten bzw. Lagen mit einer Armierung 17 verstärkt werden.

[0019] Alternativ können auch zwei oder mehrere vertikal ausgerichtete Formen nebeneinander ausgebildet sein, wodurch das gleichzeitige Befüllen mehrerer Formen ermöglicht wird.

Als besonders vorteilhaft erweisen sich erfindungsgemässe Armierungen 17 in Gestalt von mehrfach gebogenen bzw. umgeformten Drahtgittern 45. Figur 12 zeigt ein solches Drahtgitter 45 mit an allen oder zumindest einem Teil der Kreuzungspunkte zusammengeschweissten geraden Längsdrähten 47 und mehrfach gebogenen und/oder geknickten bzw. umgeformten Querdrähten 49, wobei diese glatt oder strukturiert sein können und einen Durchmesser in der Grössenordnung von 0.5mm bis 5 mm bzw. entsprechende Querschnittflächen in der Grössenordnung aufweisen. Längsdrähte 47 und Querdrähte 49 schliessen vorzugsweise einen rechten Winkel ein. Vorzugsweise sind die Durchmesser der Drähte kleiner als die kleinsten bei Betonstabstählen üb-

lichen Durchmesser, also z.B. 4 mm oder 5 mm. Besonders gut eignen sich Querdrähte 49 mit kleinen Durchmessern in der Grössenordnung von 1,5mm bis 2mm in Verbindung mit Längsdrähten 47 mit etwas grösseren Durchmessern von z.B. 2.5mm bis 3mm. Solche Gitter können durch simultanes Abrollen mehrerer (z.B. fünf) bis vieler (z.B. fünfzig) Querdrähten 49 und periodisches Zusammenschweissen mit Längsdrähten 47 und anschliessendes Umformen der Querdrähte 49 hergestellt werden. Selbstverständlich könnten in analoger Weise auch mehrere oder viele Längsdrähte 47 simultan abgewickelt und periodisch mit Querdrähten 49 verbunden werden. Die Verschweissung eines Längsdrahtes 47 mit mehreren Querdrähten 49 kann sequentiell oder vorzugsweise simultan erfolgen.

Das vorerst ebene Drahtgitter 45 bzw. dessen Querdrähte 49 werden so umgeformt, dass wellenförmige Bereiche 51 aus der Gitterebene hervorstehen. Die benachbarten Maxima 53 der konvex gekrümmten Wellenberge nebeneinander liegender Querdrähte 49 sind jeweils durch einen einzigen aussen angeschweissten Längsdraht 47 miteinander verbunden. Am Fuss auf beiden Seiten der Wellenberge ist jeder Querdraht 49 konkav gekrümmt und geht je in einen linearen Abschnitt 55 über, der in der Gitterebene liegt. In den linearen Abschnitten 55 sind die Querdrähte 49 analog zu den Wellenbergen durch Längsdrähte 47 an der Gitteroberseite verbunden. Je zwei benachbarte Längsdrähte 47 und je zwei benachbarte Querdrähte 49 umrahmen somit in der Gitterebene angeordnete Gitteröffnungen 57. Solche Gitteröffnungen 57 können z.B. quadratisch oder rechteckig ausgebildet sein und vorzugsweise Seitenlängen im Bereich von etwa 2cm bis etwa 10cm aufweisen. Vorzugsweise sind die Längsdrähte 47 und/oder die Querdrähte 49 weich bzw. nicht gehärtet oder kohlestoffarm. Ihre Zugfestigkeit liegt in der Regel im Bereich von etwa 300 N/mm² bis etwa 500 N/mm² oder bis etwa 650 N/mm². Bei harten oder gehärteten Drähten können durch das Schweissen aufgrund von Spannungen unerwünschte Verwindungen bzw. Verformungen des Gitters auftreten, oder Spannungen können eine Verformung in der gewünschten Art behindern oder verunmöglichen. Bei Drähten aus weichem bzw. nicht gehärtetem Material hingegen kann die Form des Gitters beibehalten werden. Insbesondere können solche Gitter z.B. mittels bekannter Umformtechniken in der gewünschten Weise geformt werden. Herkömmliche Betonstahlstäbe eignen sich aufgrund der verfügbaren Durchmesser und Härten nicht für die erfindungsgemässen Gitter. Hingegen sind Drähte, wie sie z.B. bei der Herstellung von Gartenzäunen verwendet werden, geeignet zur Herstellung der erfindungsgemässen, verschweissten Gitter. Die Drähte können z.B. durch Verzinkung vergütet und vor Oxidation geschützt sein. Eine solche Vergütung dient in erster Linie zur Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes und ist nicht zwingend erforderlich. Selbstverständlich können die Drahtgitter 45 auch in anderer Weise ausgestaltet sein. So können z.B. die von den Längsdrähten

47 und den Querdrähten 49 eingeschlossenen Winkel beliebige Werte im Bereich von z.B. 30° bis z.B. 150° aufweisen (keine Darstellung). Das Drahtgitter 45 kann entsprechend der jeweiligen Anforderungen eben belasten oder in beliebiger Weise zu einer dreidimensionalen Struktur umgeformt werden. Insbesondere kann die Formgebung so gewählt werden, dass dadurch die Stabilität bzw. Formstabilität des Drahtgitters 45 erhöht und/oder dem Drahtgitter 45 andere Eigenschaften verliehen werden. So können beispielsweise ein oder mehrere aus einer Hauptebene hervorragende Abschnitte des Drahtgitters 45 als Befestigungsmittel ausgebildet und z.B. zum Aufnehmen von Haltebügeln 7 ausgebildet sein. Solche Aufnahmen sind vorzugsweise als Führungen ausgebildet, in welche jeweils ein Schenkel eines Haltebügels 7 eingeführt und spielfrei bzw. mit nur geringem Spiel in einer definierten Lage gehalten werden kann. Die Führungen können z.B. allein durch die Anordnung der Drähte des Drahtgitters 45 in gleichmässigen oder ungleichmässigen Abständen ausgebildet werden. Zusätzlich oder alternativ können Führungen auch durch eine Verformung von Längs- und/oder Querdrähten in mehr als einer Dimension bzw. Raumrichtung ausgebildet werden (nicht dargestellt). So können beispielsweise ausgehend vom in Figur 12 dargestellten Drahtgitter 45 die Wellenberge bzw. Maxima 53 zweier benachbarter Querdrähte 49 zusätzlich in Richtung der Längsdrähte 47 gegeneinander verformt werden, sodass klauen- oder greiferartige Aufnahmen bzw. Führungen zum Einschieben von Haltebügelschenkeln ausgebildet werden. Damit verbunden ist auch eine Verformung der Längsdrähte 47 und eine Verringerung des ursprünglichen Abstandes der jeweils benachbarten, greiferartig verformten Querdrähte 49. Vorzugsweise werden die Öffnungsquerschnitte der Haltebügelaufnahmen nicht kreisrund, sondern z.B. annähernd oder bereichsweise elliptisch oder rechteckig geformt. Dies ermöglicht z.B. das einfache Einschieben von Haltebügelschenkeln mit rechteckigem Querschnitt (z.B. 17mm x 10mm) in einer ersten Ausrichtung. Sobald ein Haltebügel 7 bis zur gewünschten Endlage in die Aufnahme eingeschoben ist, kann er um etwa 90° in seine definitive Lage (wie auch in Figur 3 dargestellt) verdreht werden, wo er an den verformten Querdrähten anliegt und in dieser Lage gehalten wird. Bei derart ausgebildeten Ausnehmungen können problemlos auch Haltebügelschenkel mit seitlich hervorragenden Haltefingern oder Rastelementen eingeschoben und mit der Abschaltungsplatte 5 bzw. deren Armierung 17 verriegelt, verkeilt, verhakt oder in sonstiger Weise verbunden werden.

Selbstverständlich können die Führungen zum Aufnehmen der Haltebügelschenkel zusätzlich zu den Drähten des Drahtgitters 45 auch weitere Teile umfassen, wie z.B. die obere Hauptseite 34 der in Figur 13 dargestellten Abschaltungsplatte 5.

[0020] Figur 13 zeigt eine Abschaltungsplatte 5 mit einer Drahtgitterarmierung von einer der schmalen Stirnseiten her gesehen. Die Querdrähte 49 überragen die

obere Hauptseite 34 der Abschalungsplatte 5 im Bereich zweier Wellenberge. Die dort mit den Querdrähten 49 verbundenen Längsdrähte 47 liegen vollständig ausserhalb der vorzugsweise einstückig gegossenen Hauptplatte 38. Die Vertiefungen 33, welche die Schwachstellen der Abschalungsplatte 5 bilden, sind im Bereich der Gitteröffnungen 57 angeordnet, wobei sie von den Schenkeln zweier Längsdrähte 47 und zweier Querdrähte 49 umrahmt sind, jedoch nicht unmittelbar an diese angrenzen.

[0021] Im Bereich der Schwachstellen bzw. der Vertiefungen 33 ist die Plattendicke so gering, dass diese Bereiche z.B. durch Aufschlagen mit einem Hammer vollständig oder teilweise ausgebrochen werden können. Beim Anbringen einer solchen Abschalungsplatte 5 als Zwischenschalung können Bewehrungen 31 die Abschalungsplatte 5 im Bereich der Schwachstellen mühelos durchdringen, wenn die Abschalungsplatte 5 gegen die Enden der vorstehenden Bewehrungsstangen (oder umgekehrt) gedrückt oder geschlagen wird. Je nach Art der Schwachstellen wird dann die scheibenartige Schwachstelle vollständig aus der Abschalungsplatte 5 ausgebrochen oder die Bewehrungsstangen durchdringen - ähnlich einem Nagel, der eingeschlagen wird - die Schwachstellen, ohne die gesamte Scheibe der Schwachstelle auszubrechen. Anschliessend wird die Abschalungsplatte 5 in der gewünschten Position an den Bewehrungsstangen und/oder an der Deckenschalung 11 befestigt. Mehrere Abschalungsplatten 5 können in gleicher Weise aneinander gereiht werden, sodass eine vollständige Abschalungsvorrichtung bzw. Zwischenschalung zum Betonieren eines Abschnitts des Bauteils oder Bauwerks entsteht. Abschalungsplatten 5 können auch gekrümmt sein und/oder mehrere Abschnitte oder Teilstücke umfassen, wobei je zwei aneinander angrenzende Teilstücke jeweils einen festen oder - bei scharnierartig zusammengesetzten Teilstücken - einen veränderlichen Winkel einschliessen.

Patentansprüche

1. Armierung (17) für eine Abschalungsplatte (5), umfassend ein Drahtgitter (45) aus miteinander verschweissten Längsdrähten (47) und Querdrähten (49), wobei die Querdrähte (49) aus einer Gitterebene hervorragende umgeformte Bereiche (51) umfassen, wobei die Längsdrähte (47) und die Querdrähte (49) Durchmesser im Bereich von 0.5mm bis 5mm aufweisen, wobei die Längsdrähte (47) gerade und die Querdrähte (49) abschnittsweise wellenförmig gewölbt sind, **gekennzeichnet, dadurch dass** die Längsdrähte (47) und/oder die Querdrähte (45) eine Zugfestigkeit im Bereich von 300N/mm² bis 650N/mm² aufweisen, und dass die Maxima (53) konvex gekrümmter benachbarter Wellenberge nebeneinanderliegender Querdrähte (49) jeweils durch einen einzigen aussen angeschweissten

Längsdraht (47) miteinander verbunden sind.

2. Armierung (17) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querdrähte (49) Durchmesser in der Grössenordnung von 1.5mm bis 2mm aufweisen, und dass die Längsdrähte (47) Durchmesser in der Grössenordnung von 2.5mm bis 3mm aufweisen.
3. Armierung (17) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querdrähte (49) beidseits der aus der Gitterebene hervorragenden Bereiche (51) jeweils durch angeschweisste Längsdrähte (47) miteinander verbunden sind.
4. Armierung (17) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querdrähte (49) zwischen den benachbarten umgeformten Bereichen (51) lineare Abschnitte (55) umfassen, und dass das Drahtgitter (45) im Bereich dieser linearen Abschnitte (55) Gitteröffnungen (57) umfasst.
5. Verfahren zur Herstellung einer Armierung (17) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** Längsdrähte (47) und Querdrähte (49), die einen Durchmesser im Bereich von 0.5mm bis 5mm aufweisen, zu einem ebenen Drahtgitter (45) verschweisst werden, wobei die Längsdrähte (47) und/oder die Querdrähte (45) eine Zugfestigkeit im Bereich von 300N/mm² bis 650N/mm² aufweisen, und dass die Querdrähte (49) dieses ebenen Drahtgitters (45) anschliessend umgeformt werden, derart, dass die Längsdrähte (47) gerade und die Querdrähte (49) abschnittsweise wellenförmig gewölbt sind, und dass benachbarte Maxima (53) nebeneinanderliegender Querdrähte (49) jeweils durch einen einzigen aussen angeschweissten Längsdraht (47) miteinander verbunden sind.
6. Abschalungsplatte (5) mit einer Hauptplatte (38) und einer Armierung (17) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Armierung (17) ein- oder mehrstückig ausgebildet ist und an der Oberfläche der Hauptplatte (38) mit dieser verbunden oder mindestens teilweise oder vollständig in die Hauptplatte (38) eingelassen ist.
7. Abschalungsplatte (5) nach Anspruch 6, wobei das Drahtgitter (45) bzw. die Drahtgitterabschnitte teilweise in die Hauptplatte (38) eingelassen oder eingegossen sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Drahtgitter (45) bzw. die Drahtgitterabschnitte als Haltemittel nutzbare, aus der Hauptplatte (38) hervorragende Bereiche aufweisen.
8. Abschalungsplatte (5) nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich von Gitteröffnungen (57) Schwachstellen ausgebil-

det sind.

Claims

1. A reinforcement (17) for a stop end panel (5), comprising a wire grid (45) of longitudinal wires (47) and transverse wires (49) which are welded to one another, wherein the transverse wires (49) comprise deformed areas (51) protruding from a grid plane, wherein the longitudinal wires (47) and the transverse wires (49) have diameters in the range of 0.5 mm to 5 mm, wherein the longitudinal wires (47) are straight and the transverse wires (49) are partially undulated, **characterized in that** the longitudinal wires (47) and/or the transverse wires (49) have/has a tensile strength in the range of 300 N/mm² to 650 N/mm², and **in that** the maxima (53) of convexly curved, contiguous undulation crests of adjacent transverse wires (49) are connected to one another in each instance by a single longitudinal wire (47) welded onto the outside.
2. The reinforcement (17) according to Claim 1, **characterized in that** the transverse wires (49) have diameters in the order of magnitude of 1.5 mm to 2 mm, and **in that** the longitudinal wires (47) have diameters in the order of magnitude of 2.5 mm to 3 mm.
3. The reinforcement (17) according to any one of Claims 1 or 2, **characterized in that** the transverse wires (49) on both sides of the areas (51) protruding from the grid plane are connected to one another by welded-on longitudinal wires (47).
4. The reinforcement (17) according any one of Claims 1 to 3, **characterized in that** the transverse wires (49) comprise linear portions (55) between the contiguous deformed areas (51), and **in that** the wire grid (45) comprises grid openings (57) in the area of these linear portions (55).
5. The method for producing a reinforcement (17) according to any one of Claims 1 to 4, **characterized in that** longitudinal wires (47) and transverse wires (49) which have a diameter in the range of 0.5 mm to 5 mm are welded to form a planar wire grid (45), wherein the longitudinal wires (47) and/or the transverse wires (49) have/has a tensile strength in the range of 300 N/mm² to 650 N/mm², and **in that** the transverse wires (49) of this planar wire grid (45) are subsequently deformed such that the longitudinal wires (47) are straight and the transverse wires (49) are partially undulated, and **in that** contiguous maxima (53) of adjacent transverse wires (49) are connected to one another in each instance by a single longitudinal wire (47) welded onto the outside.

6. The top end panel (5) having a main panel (38) and a reinforcement (17) according to any one of Claims 1 to 4, **characterized in that** the reinforcement (17) is formed of one or more pieces and is connected to the main panel (38) at the surface of the latter or is at least partially or completely embedded in the main panel (38).
7. The stop end panel (5) according to Claim 6, wherein the wire grid (45) or wire grid portions is or are partially embedded in or cast in the main panel (38), **characterized in that** the wire grid (45) or the wire grid portions has/have areas protruding from the main panel (38), which areas are usable as retaining means.
8. The stop end panel (5) according to any one of Claims 6 or 7, **characterized in that** weak points are formed in the area of grid openings (57).

Revendications

1. Armature (17) pour une plaque de coffrage (5), comprenant un treillis métallique (45) constitué de fils longitudinaux (47) et de fils transversaux (49) soudés les uns aux autres, les fils transversaux (49) comprenant des parties déformées (51) en saillie sur le plan de la grille, les fils longitudinaux (47) et les fils transversaux (49) ayant un diamètre compris entre 0,5 mm et 5 mm, les fils longitudinaux (47) étant droits et les fils transversaux (49) étant ondulés par endroits, **caractérisée en ce que** les fils longitudinaux (47) et/ou les fils transversaux (49) présentent une résistance à la traction comprise entre 300 N/mm² et 650 N/mm², et **en ce que** les sommets (53) d'ondulations contiguës à courbure convexe de fils transversaux (49) juxtaposés sont reliés entre eux par un seul fil longitudinal (47) soudé extérieurement.
2. Armature (17) selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** les fils transversaux (49) ont des diamètres d'un ordre de grandeur compris entre 1,5 mm et 2 mm, et **en ce que** les fils longitudinaux (47) ont des diamètres d'un ordre de grandeur compris entre 2,5 mm et 3 mm.
3. Armature (17) selon la revendication 1 ou la revendication 2, **caractérisée en ce que** les fils transversaux (49) de part et d'autre des parties (51) en saillie sur le plan de la grille sont raccordés entre eux par des fils longitudinaux (47) soudés.
4. Armature (17) selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisée en ce que** les fils transversaux (49) comprennent des segments linéaires

(55) entre les parties déformées (51) contiguës, et **en ce que** le treillis métallique (45) comprend des ouvertures (57) de treillis entre lesdits segments linéaires (55).

5

5. Procédé de fabrication d'une armature (17) selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** des fils longitudinaux (47) et des fils transversaux (49) ayant un diamètre compris entre 0,5 mm et 5 mm sont soudés pour former un treillis métallique (45) plan, les fils longitudinaux (47) et/ou les fils transversaux (45) présentant une résistance à la traction comprise entre 300 N/mm² et 650 N/mm², et **en ce que** les fils transversaux (49) dudit treillis métallique (45) plan sont déformés ensuite, de telle manière que les fils longitudinaux (47) sont droits et les fils transversaux (49) sont ondulés par endroits, et que les sommets (53) contigus de fils transversaux (49) juxtaposés sont reliés entre eux par un seul fil longitudinal (47) soudé extérieurement.
6. Plaque de coffrage (5) avec une plaque principale (38) et une armature (17) selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** l'armature (17) est constituée d'une ou de plusieurs pièces et est assemblée à la plaque principale (38) à la surface de celle-ci, ou est partiellement ou intégralement incorporée à la plaque principale (38).
7. Plaque de coffrage (5) selon la revendication 6, où le treillis métallique (45) où des sections de treillis métallique sont partiellement incorporés ou noyés dans la plaque principale (38), **caractérisée en ce que** le treillis métallique (45) ou les sections de treillis métallique présentent comme moyens de retenue des parties utiles dépassant de la plaque principale (38).
8. Plaque de coffrage (5) selon la revendication 6 ou la revendication 7, **caractérisée en ce que** des parties fragilisées sont formées au niveau des ouvertures (57) de treillis.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

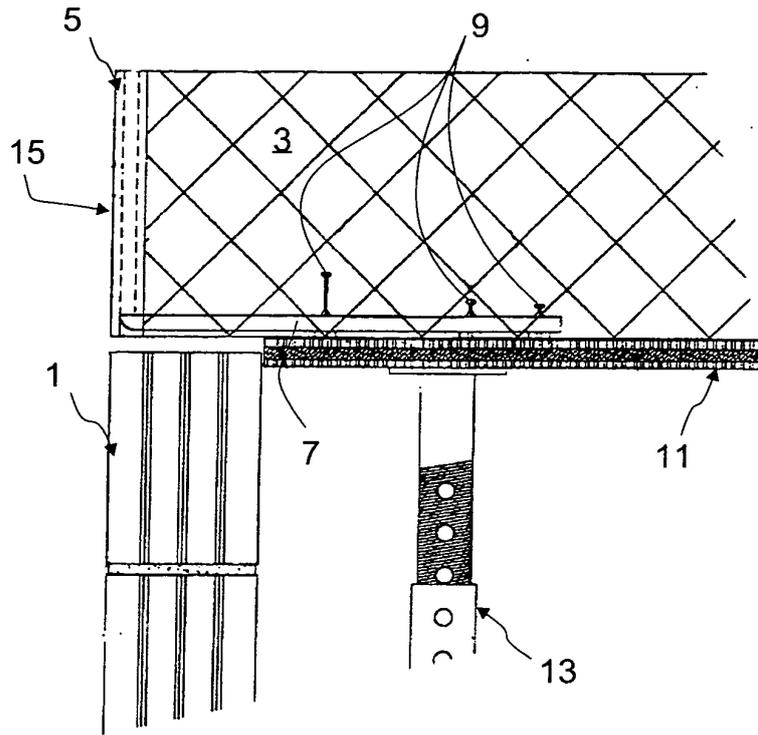


FIG. 1

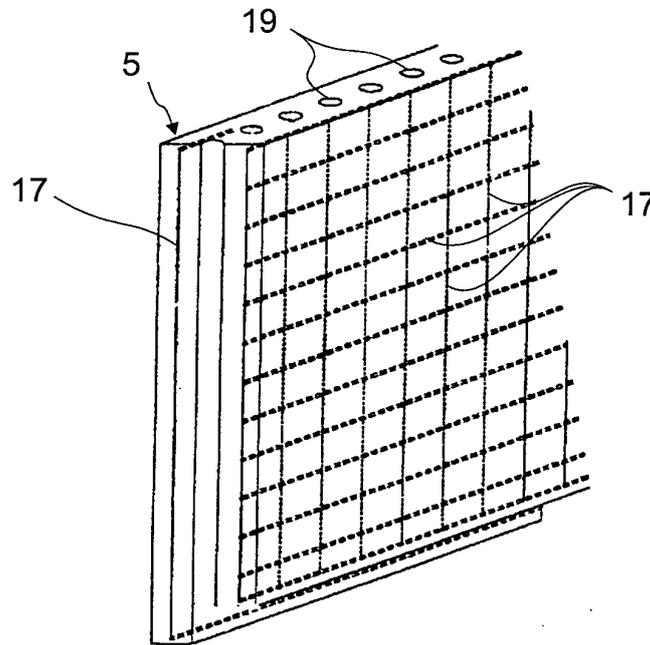


FIG. 2

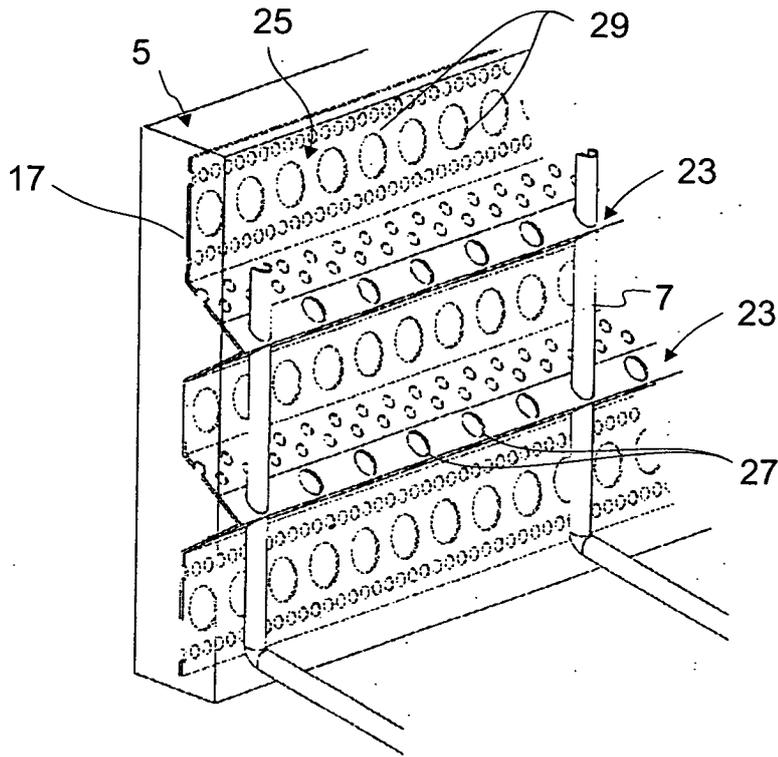


FIG. 3

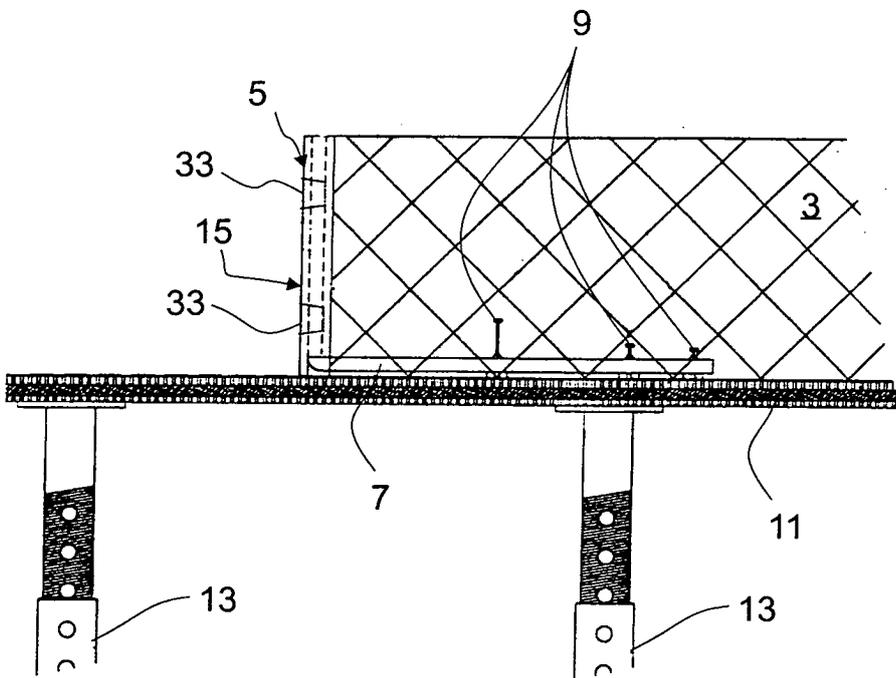


FIG. 4

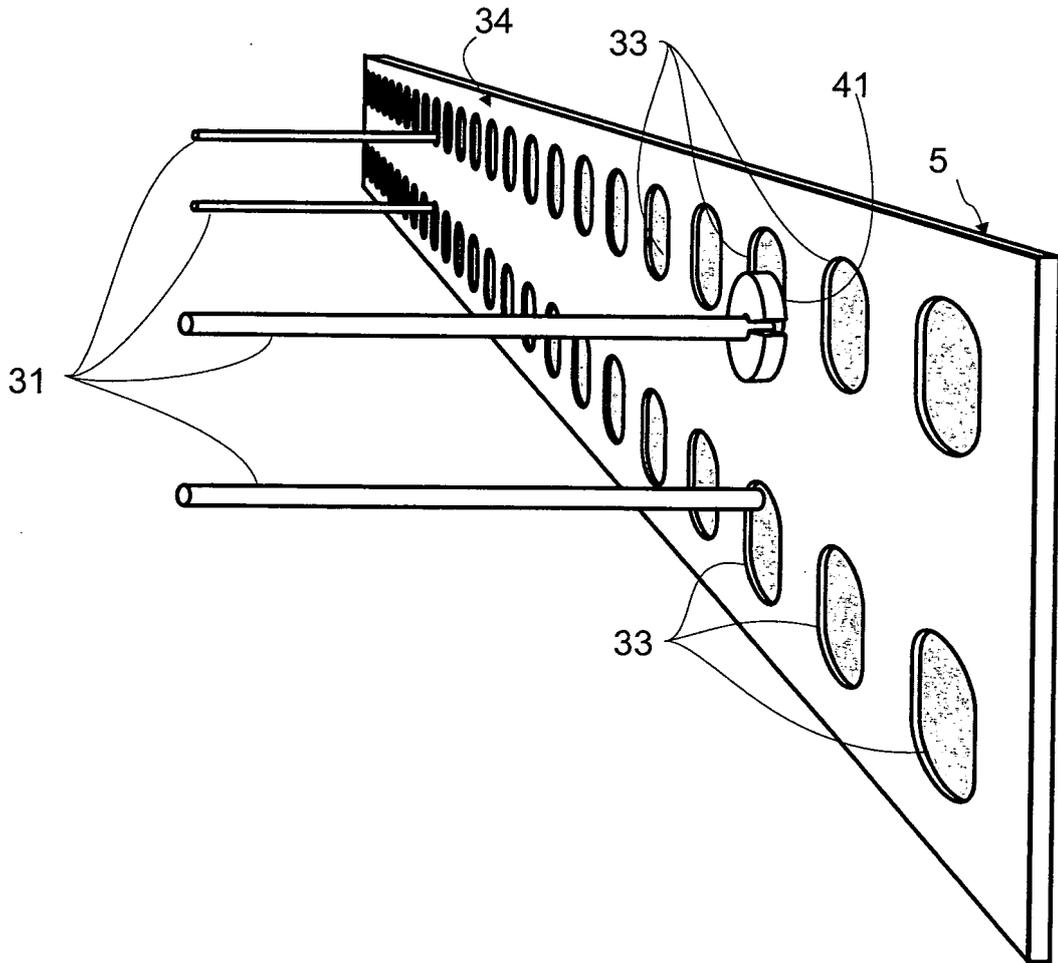


FIG. 5

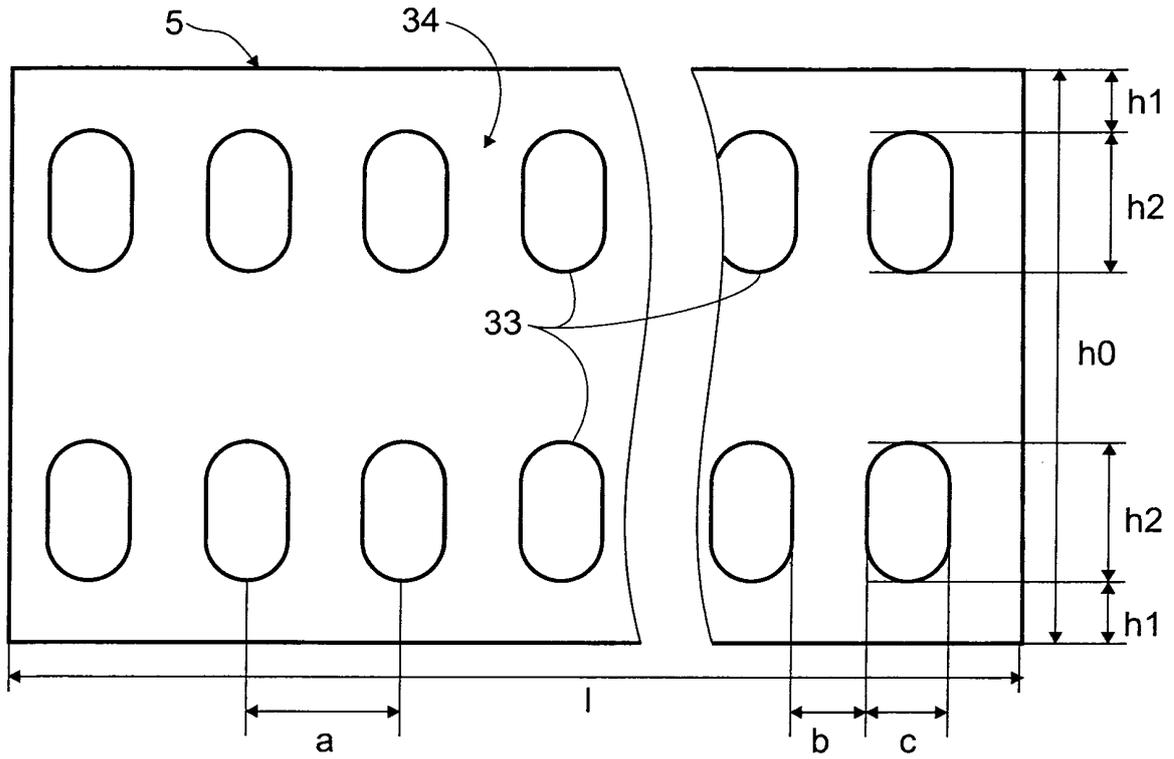


FIG. 6

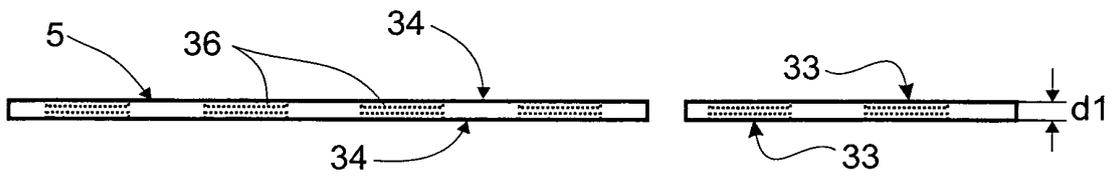


FIG. 7

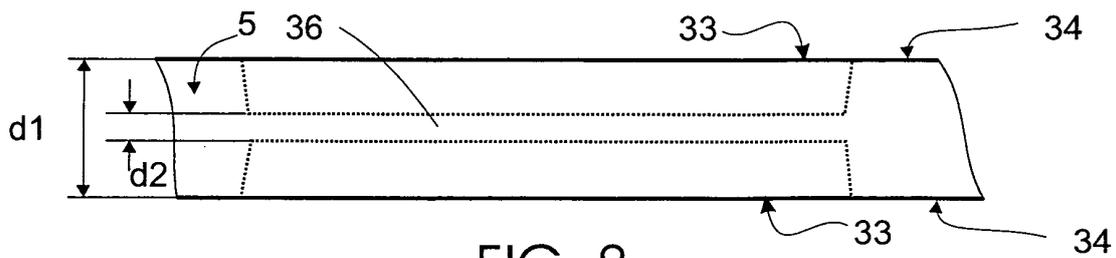


FIG. 8

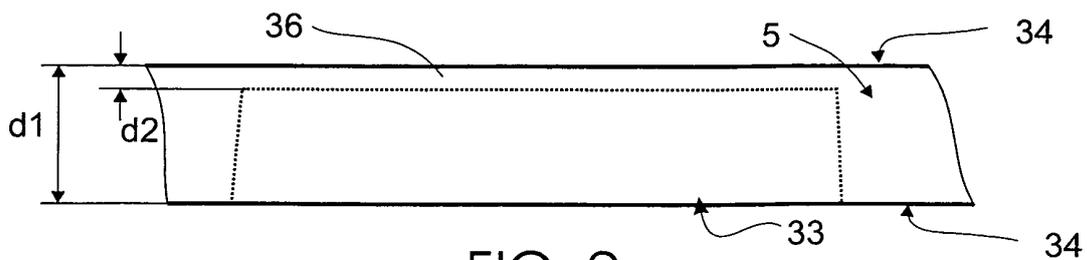


FIG. 9

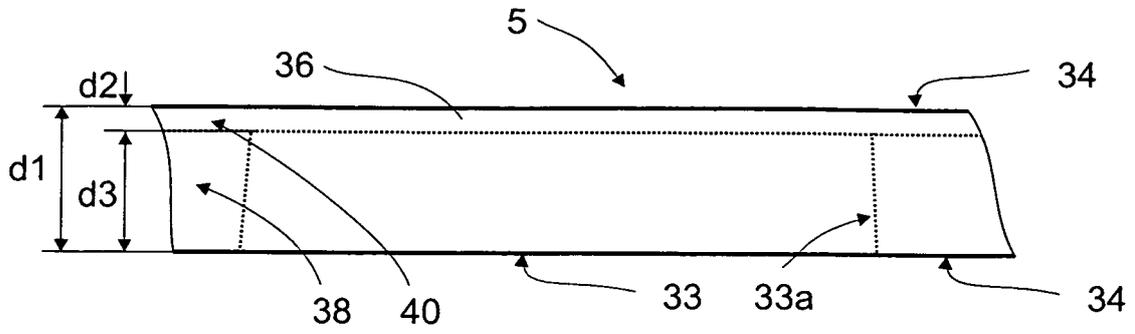


FIG. 10

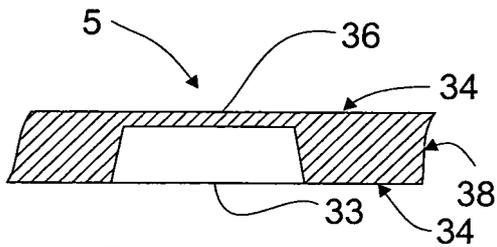


FIG. 11a

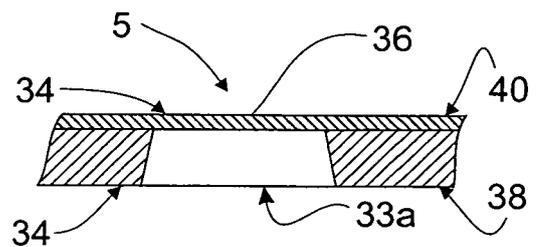


FIG. 11b

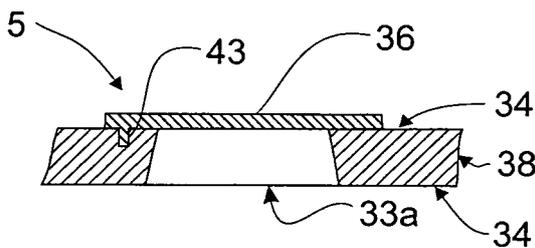


FIG. 11c

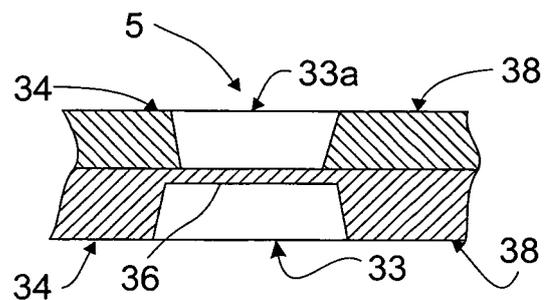


FIG. 11d

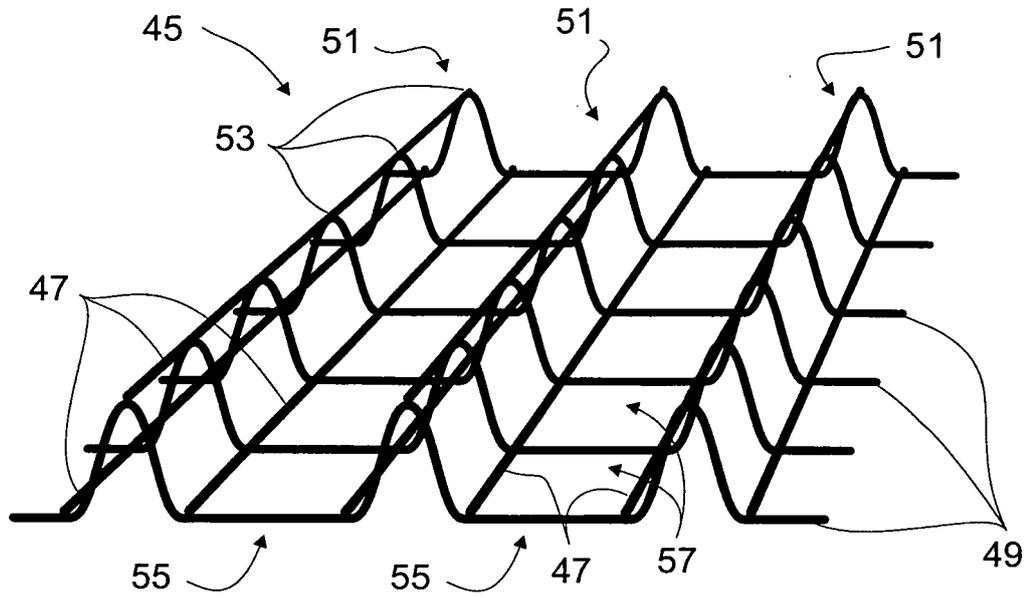


FIG. 12

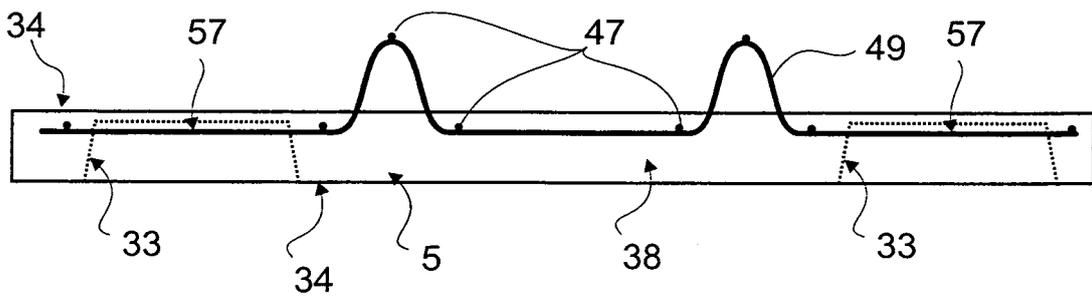


FIG. 13

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1327732 A [0002]
- EP 0927796 A1 [0005]